

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

hier: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

in Verbindung mit dem „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Aufstellung der des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

hier: **erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

(gem. § 2 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB)

sowie

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

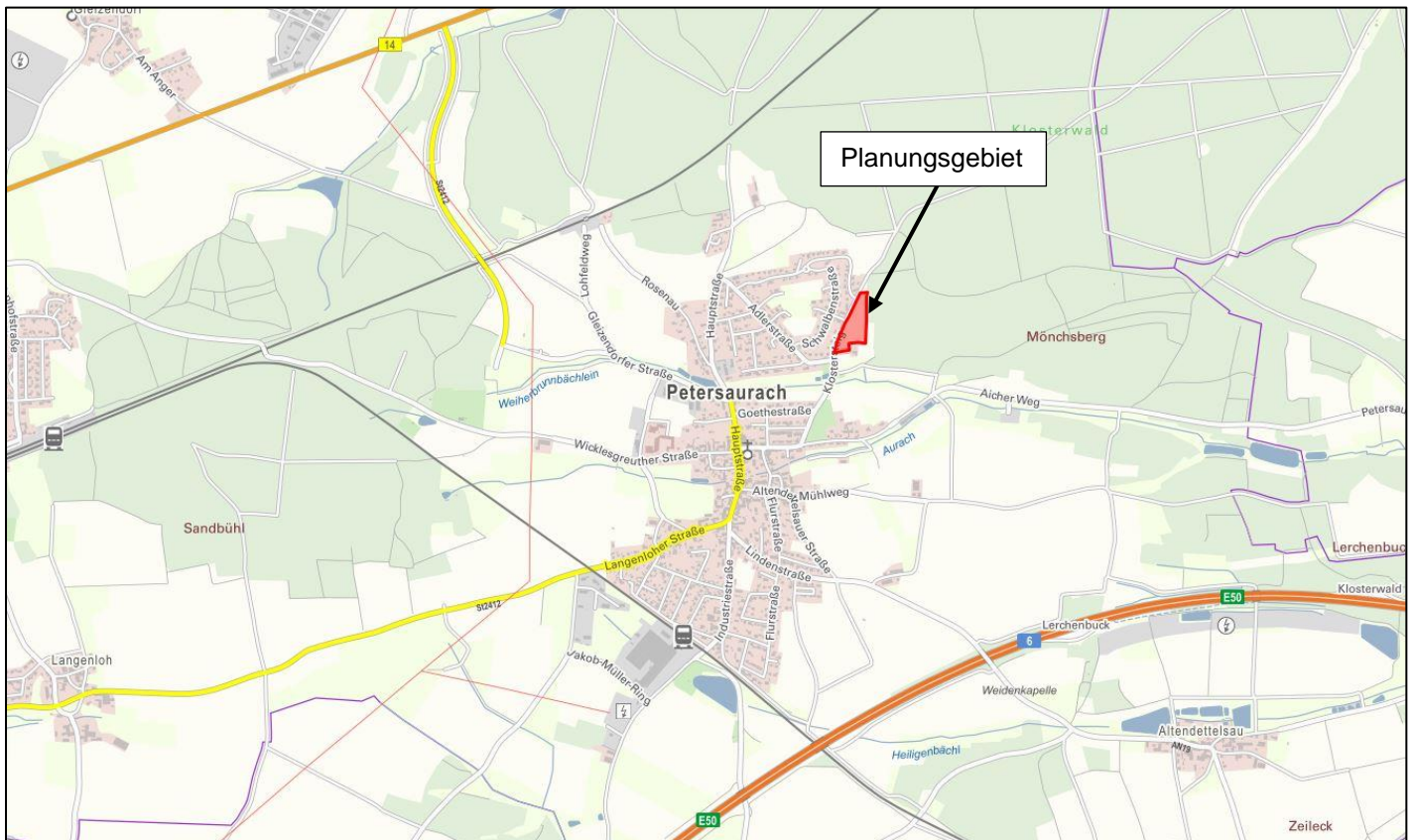
(gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 13.09.2019 ortsüblich amtlich bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 23.09.2019 – 07.10.2019 die Möglichkeit gegeben sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2021 erneut über die Planungsabsichten beraten und die Fortführung des Verfahrens gem. § 13b BauGB beschlossen. Der Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplans auf der neuen Rechtsgrundlage des § 13b BayBO in der Fassung vom 23.06.2021 wurde am 03.12.2021 ortsüblich amtlich bekannt gemacht.

Dieser erneuerte Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 30.05.2022 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit beraten und anschließend den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



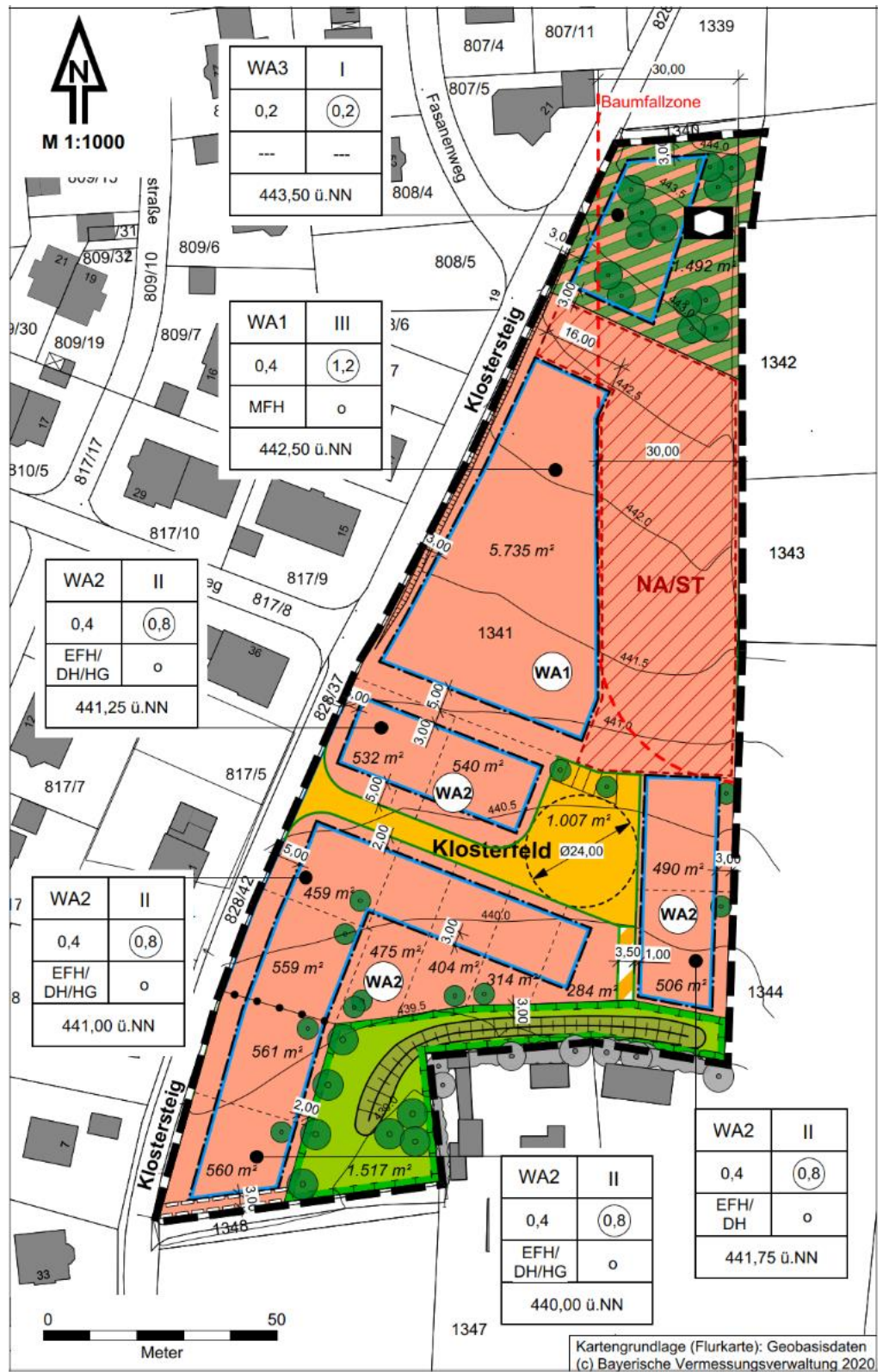
© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordostrand von Petersaurach und umfasst die Fl. Nr. 1341, Gemarkung Petersaurach. Der Umgriff beinhaltet eine Fläche von ca. 1,55 ha. Westlich grenzen an das Planungsgebiet die bestehenden Siedlungsstrukturen an. Nördlich landwirtschaftliche Flächen, östlich Waldflächen und südlich Grünflächen sowie ein Aussiedlerhof.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Petersaurach. Die Planungsabsichten sind auch in nebenstehend abgebildetem verkleinertem Auszug aus dem Planblatt zum Bebauungsplan bildlich dargelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Petersaurach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen sowie Entwurf der Begründung einschließlich der weiteren Anlagen, gem.

§ 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2022 bis 05.08.2022

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach unter www.petersaurach.de → Rubrik Die Gemeinde → Rubrik Wohnen und Bauen → Aktuelle Bauleitplanung veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Tel. 09872 – 97 98 0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Es kann sein, dass das Rathaus der Gemeinde Petersaurach während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache geöffnet ist. Die Gemeinde Petersaurach weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (Tel. 09872 – 97 98 0), oder per E-Mail (rathaus@petersaurach.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09872 – 97 98 0), erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln erfolgen kann. Die aktuell im Rathaus geltenden Maßnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach (rathaus@petersaurach.de) hinterlegt oder können telefonisch unter 09872 – 97 98 0 erfragt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (rathaus@petersaurach.de), oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können bei der Gemeinde Petersaurach Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen

Petersaurach, den 03.06.2022

gez.

Herbert Albrecht
Erster Bürgermeister